

# VBC Steinhausen

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06.12.2021

VBC Steinhausen  
Aarauerstrasse 7  
5643 Sins

[info@vbcsteinhausen.ch](mailto:info@vbcsteinhausen.ch)  
[www.vbcsteinhausen.ch](http://www.vbcsteinhausen.ch)

### **Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter**

Vorname: Roland

Nachname: Heini

E-Mail: [roland.heini@edvprojekte.ch](mailto:roland.heini@edvprojekte.ch)

Mobilnummer: +41 79 242 70 69

Version: 06. Dezember 2021

Autorin oder Autor: Roland Heini

## Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 3. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt für **alle Personen ab 12 Jahren**, unabhängig davon ob sie geimpft, genesen oder getestet sind, eine grundsätzliche, **permanente Maskenpflicht**. Davon ausgenommen ist nur die eigentliche Sportausübung – also die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird. **Die Maskenpflicht gilt somit während des Trainings auch für Trainer\*innen<sup>1)</sup>**. Dabei muss der Organisator die Kontaktdaten aller Beteiligten (auch unter 16-Jährige) erheben.

<sup>1)</sup> Hiervon kann nur bei vollständiger 2G-Einhaltung abgewichen werden, d.h. wenn sämtliche anwesenden nachweisen können, dass sie genesen oder geimpft sind.

### 4. Covid-Zertifikat

Der Zutritt in die Halle von **allen Personen ab 16 Jahren** ist **nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat** gestattet. Dies gilt für alle Arten von Trainings (Kraft, Kondition, Einzeltraining etc.) egal wie gross oder beständig die Gruppe trainiert.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Roland Heini. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 79 242 70 69 / roland@heini.info).

Beschrieb von besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten

Bern, 06. Dezember 2021

Vorstand VBC Steinhausen